



# Übertritt in die weiterführenden Schulen

## (§§ 65–70 SLV)

Deutsch	Note <b>x 2</b> =	...
Mathematik	Note <b>x 2</b> =	...
Natur und Technik	Note <b>x 1</b> =	...
Räume, Zeiten, Gesellschaften	Note <b>x 1</b> =	...
Französisch	Note <b>x 1</b> =	...
Englisch	Note <b>x 1</b> =	...

Sämtliche Pflicht-  
und Wahlpflichtfächer  
der Sekundarschule

**Notendurchschnitt**

**Summe**

				BM*	FMS	IMS*	WMS*	GYM
<b>A-Zug</b>	≥ 5,5	und	≥ 42 Punkte	✓	✓	✓	✓	
<b>E-Zug</b>	≥ 4,5	und	≥ 36 Punkte	✓	✓	✓	✓	
	≥ 5,0	und	≥ 40 Punkte	✓	✓	✓	✓	✓
<b>P-Zug</b>	≥ 4,0	und	≥ 32 Punkte	✓	✓	✓	✓	
	≥ 4,0	und	≥ 34 Punkte	✓	✓	✓	✓	✓

### Definitive Berechtigung:

Anforderungen im 1. und 2. Zeugnis erreicht.

### Provisorische Berechtigung:

Anforderungen im 1. oder 2. Zeugnis erreicht.

\*BM, IMS, WMS: Nur definitive Berechtigung. Dies bedeutet, dass die Bedingungen nur in einem Zeugnis erreicht werden müssen.

## Freiwillige Aufnahmeprüfung Sek II

Schülerinnen und Schüler, die im ersten Zeugnis der dritten Sekundarschulklasse noch nicht die Berechtigung für die Wunschscheule oder die Berufsmaturität erlangen, können sich im Januar 2018 für die freiwillige Aufnahmeprüfung anmelden.

Wer über die Aufnahmeprüfung die Berechtigung für die Wunschscheule erlangt, wird in die FMS und ins Gymnasium provisorisch aufgenommen, in die BM, IMS (vorbehalten bleibt die Eignungsabklärung) und WMS erfolgt die Aufnahme definitiv.

Wer über die Aufnahmeprüfung den Zugang zur Wunschscheule oder zur Berufsmaturität nicht erreicht, kann sich noch über das zweite Zeugnis der dritten Sekundarschulklasse qualifizieren.